

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 27.

Mittwoch am 4. Februar

1863.

3. 45. a (1) Nr. 1530.
Auudmachung.

Ueber Ansuchen sämmtlicher Gemeindevorstände und einiger Großgrundbesitzer des Bezirkes Sittich findet sich die Landesregierung veranlaßt, die Abhaltung der Viehmärkte in dem Bezirkegebiete von Sittich und zwar zu Weixelburg am 9. und 23. Februar, zu Rodolfsdorf am 16. und zu Schubert am 24. Februar d. J. zu verbieten, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 1. Februar 1863.

3. 43. a (1) Nr. 470.
Konkurs-Auudmachung.

Laut hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 18. Jänner 1863, Z. 1419/19, kommt bei dem k. k. Katastral-Mappen-Archive in Linz, die Archivarsstelle mit dem Gehalte jährlicher 945 fl. öst. W. in der IX. Diätenklasse, zu besetzen.

Gefuche sind insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß des Katastral-Vermessungsdienstes, somit der längeren Verwendung bei demselben in der Eigenschaft eines Geometers oder Inspektors oder in einem Mappen-Archive, bis Ende Februar l. J. hieramts einzubringen.

Von der k. k. Steuerdirektion für Krain.
Laibach den 29. Jänner 1863.

3. 134. (1) Nr. 61.
E d i k t.

Im Nachhange zum Edikte vom 20. Sept. 1862, Z. 5040 wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Hrn. Anton Schneiderisch von Feistritz, gegen Maria Seston Nr. 9 von Verbou, peto. 15 fl. 34 fr. am 7. Februar 1863 hieramts zur II. Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 7. Jänner 1863.

3. 135. (1) Nr. 130.
E d i k t.

Im Nachhange zum Edikte vom 28. Oktober 1862, Z. 6554 wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Hrn. Franz Litschan von Feistritz, gegen Josef Barbisch Nr. 7 von Portabor peto. 184 fl. 66 fr., am 10. Februar 1863 früh 9 Uhr hieramts zur II. Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 10. Jänner 1863.

3. 136. (1) Nr. 131.
E d i k t.

Im Nachhange zum Edikte vom 10. Oktober 1862, Z. 5665 wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Hrn. Josef Hornik von Feistritz durch die Vormünder Josefa Hornik und Anton Thomschisch von Feistritz, gegen Helena Tscheschnik von Grafenbrunn, Nr. 41 peto. 76 fl. 39 fr., am 10. Februar 1863, früh 9 Uhr hieramts zur II. Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 10. Jänner 1863.

3. 237. (1) Nr. 286.
E d i k t.

Im Nachhange zum Edikte vom 26. November 1862, Z. 7663, wird erinnert, daß in der Exekutionssache der Herrschaft Zablanitz, gegen Johann Benzhitz von Unterseben Nr. 38, peto. 33 fl. 35 fr. am 14. Februar 1863, früh 9 Uhr hieramts zur 2. Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 17. Jänner 1863.

3. 123. (3) Nr. 3587.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Bartelma Supany, k. k. Notar, als gerichtlich bestellter Vormund der mindj. Johann Sutar'schen Kinder gegen Johann Dollenz von Pescheneg, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 30. Oktober 1861, Z. 3791, 3792, und 3793, schulden 525 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenheim, sub Urb. Nr. 178 1/2, Ref. Nr. 93, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. österr. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Februar, auf den 16. März und auf den 16. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsamt mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 1. Dezember 1862.

3. 124. (3) Nr. 3830.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Jevnikar von Rosleub, gegen Johann Skubig von Politz, wegen aus dem Vergleiche vom 13. August 1861, Nr. 2851, schuldigen Bezahlung oder Löschung mehrerer Sagsposten, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgsamtes sub Urb. Nr. 141, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2500 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 7. März, auf den 7. April und auf den 15. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt, und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. Dezember 1862.

3. 125. (3) Nr. 3831.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Roschel von Großgups, gegen Josef Omachen von Ologovza, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 9. Dezember 1861, Nr. 2486, schuldigen 385 fl. 35 fr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelburg sub Ref. Nr. 31, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1300 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Februar, auf den 9. April und auf den 9. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. Dezember 1862.

3. 129. (3) Nr. 3253.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastensfuß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn O. H. Ogriegg Handelsmannes von Warburg, gegen Herrn Johann Planinscheg Krämer und Realitätenbesitzer von St. Kanzian wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 26. November 1860, Z. 6192, schuldigen 189 fl. 34 1/2 fr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Outes Ewur sub Ref. Nr. 150 fol. 313 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 824 fl. 20 fr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Februar, auf den 9. März und auf den 11. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, am 3. Dezember 1862.

3. 130. (3) Nr. 3253.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastensfuß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn O. H. Ogriegg Handelsmannes von Warburg, gegen Herrn Johann Planinscheg Krämer und Realitätenbesitzer von St. Kanzian wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 26. November 1860, Z. 6192, schuldigen 189 fl. 34 1/2 fr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Outes Ewur sub Ref. Nr. 150 fol. 313 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 824 fl. 20 fr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Februar, auf den 9. März und auf den 11. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, am 30. Oktober 1862.

3. 130. (3) Nr. 3253.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastensfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Franz, Martin und Maria Planinscheg wird hiermit erinnert, daß in der Exekutionssache des O. H. Ogriegg durch Herrn Dr. Dominikus, gegen Johann Planinscheg von St. Kanzian, der Feilbietungsabscheid des. kod. Z. 3253, dem zur Wahrung ihrer Rechte bestellten Kurator Hr. Johann Karler von Savinsek zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht am 30. Oktober 1862.

3. 131. (3) Nr. 3695.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastensfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Paul Bartholisch und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Himmerl von Trauerberg, wider denselben die Klage auf Ersetzung und Umschreibung der im Grundbuche der Herrschaft Pletterbach sub Tom. Urb. Nr. verzeichneten Kauschenrealität in Trauerberg sub praes. 27. November 1862, Z. 3695 hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 11. April 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthalts Herr Johann Pibernig von Rastensfuß, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allensfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer nomhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, am 2. Dezember 1862.

3. 133. (3) Nr. 4442.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Maria Zentschisch von Laibach, gegen Andreas Lassar von Soderisch, wegen Zahlungsauftrage vom 16. Dezember 1861, Z. 5209, schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormals Herrschaft Reifnitz, sub Urb. fol. 942 zu Soderisch, Ref. Nr. 49 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2782 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Realfeilbietungstagsatzungen auf den 9. Februar 1863 auf den 9. März 1863 und auf den 9. April 1863 jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 26. November 1862.

3. 134. (3) Nr. 4501.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Maria Zentschisch von Laibach, gegen Urban Lauritsch von Reifnitz, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 16. November 1861, schuldigen 1050 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. fol. 82, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1814 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Realfeilbietungstagsatzungen auf den 26. Februar 1863, auf den 26. März 1863 und auf den 25. April 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 3. Dezember 1862.

3. 135. (3) Nr. 5994.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Franziska Hann von Laibach, in die Reaffirmation der bereits bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Andreas Kohn von Kaplavoß gehörigen, im Grundbuche Michaelstetten sub Urb. Nr. 543 vorkommenden, gerichtlich auf 3227 fl. 10 kr. C. M. bewerteten Realität, pcto. schuldigen 400 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die zwei Tagssagungen auf den 24. Februar und auf den 24. März k. J., jedesmal früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet.

Der Grundbuchsvertrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingnisse können sogleich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 13. Dezember 1862.

3. 136. (3) Nr. 6053.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Markus Zbernitz, Zeffionär der Maria Rems von Kreuz, gegen Andreas Gerkmann von Boditz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 22. Juni 1861, Nr. 3364, und der Zeffion ddo. 20. September 1862 schuldigen 192 fl. 10 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 318 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1143 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 26. Februar, auf den 26. März und auf den 26. April k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. Dezember 1862.

3. 137. (3) Nr. 6063.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Katharina Sluga von Stein, in die exekutive Reliquitation der vom Barthelma Medwed erstandenen Realitäten als des Hauses am Graben im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 141 vorkommend, und des Gartens im Grundbuche der Stadtpfarrkirchenzucht Stein sub Urb. Nr. 39 vorkommend, im Schätzungswerte pr. 500 fl. wegen nicht zugehaltener Visitationsbedingungen gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietung auf den 10. März 1863 k. J. hiergerichts früh von 9 bis 12 Uhr angeordnet wurde.

Dessen werden die Kaufsüßigen mit dem Besage verständiget, daß die Bedingungen, die Grundbuchsvertrakte und die Schätzungsprotokolle täglich hieramts eingesehen werden können, und daß die obigen Realitäten bei dieser einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. Dezember 1862.

3. 138. (3) Nr. 6164.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, es sei Margareth Preissel von Stein, am 24. Februar 1862 ab intestato gestorben, zu deren Nachlaß die Geschwister und deren Repräsentanten als gesetzliche Erben berufen sind, unter welsch legtern auch Johann Drager erscheint, dessen Aufenthalt diesem Gerichte jedoch nicht bekannt ist, daher derselbe hiemit aufgefordert wird, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden und seine Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den übrigen Erben und mit dem für ihn bestellten Kurator Herr Johann Debenz von Stein abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. Dezember 1862.

3. 139. (3) Nr. 5109.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Georg, Josef, Helena, Maria und Anton Walencié wie deren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Matthias Walencié von Dorneg wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der auf seiner im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 619 vorkommenden $\frac{1}{10}$ Hube zu Gunsten der Puppillen Georg, Josef, Helena und Maria Walencié intabulirten

Schuldobligation ddo. 11. Juli 1793 für den Betrag von 642 fl. 40 kr. wie das zu Gunsten des Anton Walencié für den Betrag von 85 fl., dann der Interessen 7 fl. 3 kr. und 150 Maß Weines intabulirten Urtheiles ddo. 22. Februar 1814 hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 6. März 1863 früh 9 Uhr hieramts mit dem Anbange des §. 29 O. D. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Franz Beniger vulgo Pedel von Dorneg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Unkosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. September 1862.

3. 152. (3) Nr. 107.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurtsfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem zu der in der Exekutionsache des Herrn Paul Waram von St. Kanzian, gegen Stefan Mauritz von Ponique, pcto. 211 fl. 83 $\frac{1}{2}$ kr. mit Bescheid vom 11. Dezember 1862, 3. 3342, auf den 12. Jänner k. J. bestimmten zweiten Feilbietung der gegnerischen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten auf den 12. Februar k. J. bestimmten Realfeilbietung mit dem vorigen Anbange geschritten.

K. k. Bezirksamt Gurtsfeld, als Gericht am 12. Jänner 1863.

3. 154. (3) Nr. 3379.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mar Wingen und Valentin Zebal, dem Valentin Zif und deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Georg Gussell und Franz Terzina von Laß, das Gesuch um Liquidation der auf den Realitäten Urb. Nr. 98, 99, ad Stadtdominium Laß, dann Urb. Nr. 2102, ad Herrschaft Laß, und Urb. Nr. 63 ad Gut Ehrenau haftenden Tobakarschulden zur Ermittlung des von dem Meistbote pr. 3081 fl. für die Theilhaber der vorgeordneten Realitäten verbleibenden Rechtes sub praes. 10. November 1862 3. 3379, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagssagung auf den 11. März k. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den obgenannten Interessenten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Schuschnig von Laß, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 16. November 1862.

3. 155. (3) Nr. 2617.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Dollner von Vog, gegen Franz Zellenz von Fufel, wegen aus dem Vergleich vom 21. Juli 1858, schuldigen 29 fl. 65 kr. sammt Anhang c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 398 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 368 fl. 50 kr. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 16. Februar, auf den 16. März und auf den 15. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 26. November 1862.

3. 159. (3) Nr. 208.

E d i f t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 26. Oktober 1862 Nr. 6411, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Andreas Terzina von Zeuz, gegen Matthias Terzina von Oberdorf pcto. 306 fl. 70 kr. c. s. c., am 14. Februar 1863 zur III. Feilbietung der Realität Ref. Nr. 22, Urb. Nr. 7, ad Feitsch hiergerichts geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. Jänner 1863.

3. 172. (3) Nr. 20305.

E d i f t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 15. Mai 1862, 3. 7159, wird vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Helena Pader in ihrer Exekutionsache gegen Josef Anselz von Tomischl, die mit Bescheid vom 15. Mai 1862, 3. 7159, auf den 30. Juni, 30. Juli und 30. August k. J. angeordnet gewesen exekutive Feilbietung der, dem Josef Anselz gehörigen, zu Tomischl liegenden, im Grundbuche Soncegg sub Urb. Nr. 319, Ref. Nr. 276, Einl. Nr. 984 vorkommenden, gerichtlich auf 1977 fl. 10 kr. bewerteten Realität wegen noch schuldiger 45 fl. 98 $\frac{1}{2}$ kr. österr. W. sammt Zinsen u. Kosten im Reaffirmationswege bewilliget worden und werden hierzu neuerlich 3 Tagssagungen auf den 14. Februar den 16. März und den 15. April k. J. jedesmal in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt, und die Visitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 30. Dezember 1862.

3. 173. (3) Nr. 470.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Dr. Johann Zwaier von Laibach gegen den unbekannt wo befindlichen Michael Sader, gesetzlichen Vertreter seines ebenfalls unbekannt wo befindlichen minderj. Sohnes Franz Sader die Klage de praes. 3. Oktober 1862, 3. 15551, pcto. Zahlung eines Grundausfalls pr. 400 fl. c. s. c., eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 21. April k. J. Vormitt. 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Da der dormalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wurde demselben auf dessen Gefahr und Kosten der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum zur Wahrung seiner Rechte bestellt, und ihm zugleich obige Klage zugestellt.

Dessen wird nur der Beklagte mit dem erinnert, daß er zur obigen Tagssagung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Kurator die erforderlichen Behelfe rechtzeitig an die Hand zu geben, auch einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen rechtzeitig anher namhaft zu machen habe, widrigens er die aus einer Verabsäumung allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werde.

Laibach am 13. Jänner 1863.

3. 174. (3) Nr. 126.

E d i f t.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es habe Dr. Kautschitsch als Anton Strojarscher Verläßkurator von Streindorf gegen die unbekannt wo befindlichen Johann Paulin'schen Popillen und deren Erben zu Händen eines zu bestellenden Curators ad actum eine Klage pcto. Verjähr- und Erlöschenklärung des Schultscheines ddo. intab. 24. August 1808, pr. 400 fl. von der im Grundbuche Sattich sub Urb. Nr. 48, Tom. I. Fol. 50 vorkommenden im Orte Streindorf sub Konst. Nr. 17 liegenden Halbhube eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 17. April k. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Hieron werden die Beklagten mit dem verständiget, daß ihnen der hiesige Advokat Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum aufgestellt wurde, welchem sie ihre Rechtsbehelfe einzusenden haben, oder diesem Gerichte einen Bevollmächtigten bis dahin namhaft zu machen, oder persönlich zur Tagssagung zu erscheinen haben, widrigens mit dem aufgestellten Kurator allein verhandelt werden würde.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Jänner 1863.

3. 167. (3) Nr. 118.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zu der in Folge Ediktes von 8. Oktober 1862, 3. 3147 in der Exekutionsache des Andreas Marobe von Mitterdorf, gegen Anton Bakomik von Hotteweisch pcto. 7 fl. 56 kr. öst. W. c. s. c., angeordneten ersten Tagssagung zur Feilbietung der gegnerischen Kaufschillingsforderung pr. 1400 fl. öst. W. sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher es bei der auf den 11. Februar d. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagssagung sein verbleiben habe.

Krainburg, den 15. Jänner 1863.